

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

vom 10. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2015) und **Antwort**

Fragen zum aktuellen Stand des Lärmschutzes am BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Wie hoch ist das aktuelle Finanzvolumen der bisher ausgereichten ASE-Bau und ASE-Entschädigungen?

Frage 4: Wie hoch sind die derzeitigen durchschnittlichen Kosten pro betroffenen Haushalt für genehmigte Schallschutzmaßnahmen?

Antwort zu den Fragen 1 und 4: Die Auszahlungen für die Anspruchsermittlungen-Bau (ASE-B) und die Anspruchsermittlungen-Entschädigung (ASE-E) differieren je nach Größe, Lage und Zustand eines Gebäudes sehr stark. So bewegen sich die Auszahlungen für ASE-B bislang zwischen rund 300 Euro und rund 255.000 Euro je Aktenzeichen. Für ASE-E gab es bislang Auszahlungen zwischen rund 12.500 Euro und mehr als 3.000.000 Euro je Aktenzeichen.

Dazu ist festzuhalten, dass Auszahlungen für ASE-B sowie Entschädigungszahlungen gemäß ASE-E aktenzeichenbezogen erfolgen. In vielen Fällen beinhaltet ein Aktenzeichen jedoch mehrere Wohneinheiten, weshalb von Auszahlungen je Aktenzeichen nicht direkt auf Auszahlungen je Wohneinheit geschlossen werden kann.

Frage 2: An wie viele Wohneinheiten betroffener Anwohner wurden bis Ende März 2015 ASE-B und ASE-E verschickt?

Antwort zu Frage 2: Bis Ende März 2015 wurden für 11.223 Wohneinheiten (WE) Anspruchsermittlungen versendet. Darunter befinden sich ASE-B für 10.357 WE (Tag-/Nachtschutzgebiet: 3.408 WE, reines Nachtschutzgebiet: 6.949 WE) und ASE-E für 866 WE (alle im Tag-/Nachtschutzgebiet).

Frage 3: Welches finanzielle Volumen umfassen die erteilten Anspruchsermittlungen - aufgeschlüsselt nach ASE-B und ASE-E?

Antwort zu Frage 3: In den bis Ende Mai im Tag-schutzgebiet versendeten Anspruchsermittlungen wurden Zahlungen in Höhe eines mittleren (ASE-E) bzw. hohen zweistelligen Millionenbetrags (ASE-B) zugesagt.

Eine entsprechende Auszahlung kann jedoch erst erfolgen, wenn die Schallschutzmaßnahmen baulich umgesetzt sind (ASE-B) bzw. die Kontodaten der Eigentümerin / des Eigentümers vorliegen (ASE-E).

Berlin, den 26. Juni 2015

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2015)